

meist einer genealogischen oder rechtlichen Tradition, zur Förderung der Memoria oder eines Kults¹³⁹. In diesen Fällen betrifft die Fiktion aber den Protagonisten einer Biographie, Gründungsgeschichte oder erfundenen genealogischen Linie, nicht den Autor¹⁴⁰.

Doch kehren wir zur Vita Bernwardi selbst zurück. Es ist, wie Wolfgang Hug hervorgehoben hat, ganz und gar ungewöhnlich, daß ein Lehrer zum Biographen seines Schülers wird. Sollten die Mönche von St. Michael wirklich zu einer Autorenfiktion gegriffen haben, für die es keine Vorbilder gab¹⁴¹? Daneben ist auffallend, daß Thangmar als Autor der Vita Bernwardi in den biographischen Kapiteln vereinzelt in der 1. Person Singular auftritt¹⁴². Auch hier muß das Ungewöhnliche als Charakteristikum für die Authentizität gewertet werden. Einen vergleichbaren Aspekt hat im übrigen Johannes Laudage hervorgehoben: Gegen die postulierte Entstehung der Vita Bernwardi im 12. Jahrhundert spreche gerade ihre Uneinheitlichkeit¹⁴³. Denn es sei bei Annahme eines „Dichterkreises von St. Michael“ gänzlich unerklärlich, weshalb die Verfasser nach den ersten zwölf Kapiteln, in denen der Verfasser des öfteren in der 1. Person Singular spricht, konsequent zur 3. Person hätten wechseln sollen¹⁴⁴.

Wie bereits erwähnt, war als entscheidendes Argument gegen die Verfasserschaft Thangmars ins Feld geführt worden, er sei spätestens 1013 gestorben. Als Autor einer bis 1022, dem Todesjahr Bernwards, reichenden Vita fiele er demnach aus. Doch wie steht es mit diesem erschlossenen Todesdatum Thangmars?

Realienfälschungen (MGH Schriften 33,5, 1988) S. 261–282.

139) Vgl. Gerd ALTHOFF, Genealogische und andere Fälschungen in mittelalterlicher Historiographie, in: Fälschungen 1 (wie Anm. 138) S. 417–441; Ian WOOD, Forgery in Merovingian Hagiography, in: Fälschungen 5 (wie Anm. 138) S. 369–384.

140) Vgl. dazu Peter VON MOOS, *Fictio auctoris*. Eine theoriegeschichtliche Miniatur am Rande der Institutio Traiani, in: Fälschungen 1 (wie Anm. 138) S. 739–780, der Beispiele aus der theologisch-philosophischen, aber nicht aus der Vitenliteratur bringt.

141) Vgl. HUG, Biographie (wie Anm. 79) S. 24 ff., bes. S. 25.

142) Ebda., S. 28 f.

143) Vgl. LAUDAGE, Priesterbild (wie Anm. 41) S. 97 ff.

144) Ebda., S. 97; auszuklammern als inseriertes Fremdgut sind die Kapitel, die aus der Gandersheimer Streitschrift in die Vita gekommen sind. Hinsichtlich der übrigen (Vita Bernwardi [wie Anm. 3] c. 23–27, 28 Satz 1–2, 38, 40–42, 46, 47, 49–53, 54 ohne Satz 2–5 und c. 55) steht und fällt das Argument mit der Frage der ursprünglichen Kapitelreihenfolge des Textes.